



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-009/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		09.02.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

1. Änderung Stellplatzsatzung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.03.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	21.04.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 87 Abs. 4 und 5 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) können Gemeinden in Brandenburg örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze erlassen. Die Gemeinde Zeuthen hat von dieser Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht und verpflichtet dadurch die Bauherren im Gemeindegebiet, notwendige Stellplätze zu errichten. Ziel ist es, den öffentlichen Straßenraum weitestgehend vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Die Stellplatzsatzung trat am 12.10.2006 in Kraft.

Wesentliche Inhalte der ersten Änderung ist die Pflicht zur Herstellung einer ausreichenden Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder sowie die Einführung zusätzlichen Stellplätzen mit E-Ladesäulen bei bestimmten Vorhaben. Es sollten Anreize für die Schaffung einer nachhaltigen Alltagsmobilität geschaffen werden, um sich so als innovative, zukunftsfähige Gemeinde positionieren zu können.

Überarbeitet wurden darüber hinaus die Definitionen der Nutzungsarten und die Richtzahlen in der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung.

Nach § 87 Abs. 8 BbgBO ist vor dem Erlass den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025. Parallel wurde als Träger öffentlicher Belange der Landkreis Dahme Spreewald, Dezernat für Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft beteiligt.

Es gingen zwei Stellungnahmen ein, die in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführt werden. Diese wurde im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur am 18.11.2025 vorgestellt und die erneute Offenlage auf Grund einiger daraus resultierenden Änderungen empfohlen (IV-089/2025).

Die erneute Beteiligung fand vom 15.12.2025 bis zum 24.01.2026 statt.

Als Träger öffentlicher Belange wurde der Landkreis Dahme-Spreewald, Dezernat für Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft beteiligt und hat mit Schreiben vom 18.12.2025 auf die aktuelle Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 22.12.2025 hingewiesen und ansonsten keine Bedenken oder Einwände erhoben.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die in der Anlage in der Übersicht zusammengestellten Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung der Stellplatzsatzung eingegangen sind sowie über die in der Übersicht enthaltenen Abwägungsvorschläge.

Gemäß § 87 Abs. 4 und 5 BbgBO beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung der Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n**

Abwägungstabelle

Änderung Stellplatzsatzung

Anlage 1 Richtzahlen für den Stellplatzbedarf